

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Bürgermeister Stefan Bauer
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister			
Eing.: 02. AUG. 2016			
Anl.		Uhr	
FB	Bgm	Bü.Lt.	FBL

Bgm
B 29/8
m.d. Bm. & Pressereferenten
+ Beuchler

22. Juli 2016

Ihr Schreiben vom 13.06.2016

Sehr geehrter Herr Bauer,

vielen Dank für den Offenen Brief, den ich am 16. Juni 2016 vorab per E-Mail von Ihnen erhalten habe.

Das von Ihnen beschriebene Problem des Mangels an freiberuflichen Hebammen ist ein bundesweites Problem. Schwangere berichten zunehmend, dass ihnen für die vor- und nachgeburtliche Betreuung keine Hebamme zur Verfügung steht. Darüber hinaus mussten in den letzten Monaten einige geburtshilfliche Abteilungen in Deutschland - zumindest vorübergehend - wegen Hebammenmangels geschlossen werden.

Es liegen jedoch aktuell kaum validierte Daten zur Quantifizierung des Hebammenmangels vor – weder auf Bundesebene noch für Schleswig-Holstein. Auch wenn sich aus verschiedenen Quellen ermitteln lässt, wie viele Hebammen es insgesamt gibt, ist diese Zahl nicht aussagekräftig, da Hebammen sich grundsätzlich frei entscheiden, welche Teile der Versorgung sie abdecken und zu welchem Anteil sie arbeiten.

Die Gründe für den Hebammenmangel sind vielfältig. Hierzu gehören sicherlich die Hebammenvergütung, die Haftpflichtproblematik und auch die relativ geringe Zahl von Ausbildungsplätzen.

Schleswig-Holstein hat bereits 2013 eine erfolgreiche Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, deren Ziel es war, die finanzielle Situation der Hebammen und die Problematik ihrer Haftpflichtversicherung zu klären. Im Jahr 2014 wurde ein Sicherstellungszuschlag eingeführt, mit dem gerade Hebammen, die wenige Geburten im Jahr betreuen, Leistungen zu den Beiträgen für die Haftpflichtversicherung erhalten konnten. Im Herbst 2015 ist

nach einem Schiedsstellenspruch ein neuer Vertrag in Kraft getreten: jede Hebamme, die mindestens eine Geburt pro Quartal betreut, erhält von der Gesetzlichen Krankenversicherung einen Haftpflichtausgleichsbetrag in Höhe von 4.425 €.

Im Herbst letzten Jahres wurde von uns ein Institut damit beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein zu entwickeln; u.a. wird es auch darum gehen, in Abstimmung mit den Verfahrensbeteiligten und Kostenträgern eine Aufstockung von Ausbildungskapazitäten für Hebammen zu erreichen.

Wir sind uns der Bedeutung der Hebammen absolut bewusst und setzen uns sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene weiterhin für eine Verbesserung der Arbeits- und Versicherungssituation der Hebammen ein.

Mit freundlichen Grüßen



Kristin Alheit
Ministerin